

TURNGEMEINDE SCHÖTMAR

VON 1863 E.V



Hygienekonzept der TG Schötmar von 1863 e.V.

(Stand : 24.08.2020)

A. Generell für alle Mitglieder und Übungsleiter/Helfer gilt:

- Jeder Teilnehmende muss folgende Kriterien zur Teilnahme an der Übungsstunde erfüllen:
Es bestehen keine gesundheitlichen Einschränkungen oder Krankheitssymptome.
Es bestand für mind. zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- Die Teilnehmer treffen sich mit Mund-Nasenschutz vor dem Eingang der Halle und halten dort sowie in der Halle den Mindestabstand von 1,5m ein.
(Ausnahmen: bei Kontaktsport mit bis zu 30 Teilnehmenden in der Halle kein Mindestabstand)
- Kein Händeschütteln, keine Umarmung, kein Abklatschen o.ä.
- Niesen und Husten erfolgt in die Armbeuge oder in ein Einmal-Taschentuch.
- Sie betreten und verlassen die Halle mit dem Mindestabstand von 1,5m und Mund-Nasenschutz, betreten diese erst nach dem Verlassen der vorherigen Gruppe, vermeiden Körperkontakt.
- Die Teilnehmer kommen möglichst in Sportkleidung und wechseln lediglich die Schuhe, um ein Aufhalten in der Umkleidekabine zu vermeiden.
- Benutzung Umkleideräume: Da es sich bei den Umkleideräumen um kleine Räume mit einer schlechten Belüftung handelt, gilt während der Umkleidezeit Maskenpflicht. Zusätzlich zu Maskenpflicht muss die Belegung der Umkleideräume so gestaltet werden, dass ein Mindestabstand von 1,5 m gewährleistet werden kann. Es soll sich eine möglichst geringe Zahl von Nutzer*innen zur gleichen Zeit in einer Umkleide befinden.
- Es wird eine Teilnehmerliste zur Rückverfolgung geführt, die 4 Wochen aufzubewahren ist.
- Die Teilnehmer waschen oder desinfizieren sich vor und nach dem Sport die Hände.
- Die Teilnehmer dürfen den Mund-Nasenschutz an ihrem Übungsplatz abnehmen, auf ausreichend Abstand wird geachtet.
(Ausnahmen: bei Kontaktsport mit bis zu 30 Teilnehmenden kann bei Betreten der Halle

der Mund-Nasenschutz abgenommen werden)

- Benutzung der Duschen: Auch in den Duschanlagen muss ein Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten werden und eine ausreichende Lüftung sichergestellt werden. Das bedeutet, dass je nach örtlicher Gegebenheit jede zweite Dusche zu sperren ist.
- Der Übungsleiter desinfiziert die genutzten Geräte und zudem Kontaktflächen wie Lichtschalter, Türklinken, Waschbecken und Wasserhahn.
- Die Übungszeiten betragen 60-120 min.
- Es läuft eine Dauerlüftung, die Reinigung der Halle unterliegt der Stadt.

B. Die Übungsleiter/Helfer*innen haben zusätzlich folgende Punkte zu beachten:

- Der Übungsleiter desinfiziert die genutzten Geräte und zudem Kontaktflächen wie Lichtschalter, Türklinken, Waschbecken und Wasserhahn.
Die Vorgaben für die Reinigung von Sportgeräten sind in der aktuellen Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur Coronaschutzverordnung NRW unter Punkt 16 in Abschnitt VII. Fitnessstudios beschrieben. Demnach sind alle Kontaktflächen aller Sportgeräte sowie weitere Kontaktflächen nach jedem Gebrauch mit einem fettlösenden Reiniger zu reinigen. Hier muss sichergestellt sein, dass nach jeder Sportgruppe die benutzten Geräte gereinigt werden.
Sportequipment wie Therabänder, Matten etc., mit denen Nutzer*innen in Kontakt kommen und deren Kontaktflächen schlecht zu reinigen sind, dürfen nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Bei jeder Sporteinheit sind die Teilnehmenden in einer Anwesenheitsliste zu erfassen. Die Listen sind 4 Wochen unter Wahrung des Datenschutzes aufzubewahren. Die Teilnehmenden sind hierüber vor Beginn jeder Sporteinheit hinzuweisen. Die Listen werden durch den Vorstand vorgegeben.
- Sämtliche Körperkontakte müssen vor, während und nach der Sporteinheit unterbleiben. Dazu zählen auch sportartbezogene Hilfestellungen sowie Partnerübungen.
(Ausnahme: Kontaktsport mit maximal 30 Teilnehmenden.)
- Zwischen den Sporteinheiten soll eine Pause von mindestens 15 Minuten liegen, um Hygienemaßnahmen durchzuführen und einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten. Weiterhin wird in dieser Zeit die Halle durchgelüftet.
- Im Falle eines Unfalls /Verletzung müssen sowohl Ersthelfer*innen als auch der/die Verunfallte/Verletzte einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Im Falle einer Wiederbelebung wird der Mund der wiederzubelebenden Person mit einem Tuch bedeckt, die Herzdruck-Massage durchgeführt und ggf. auf Beatmung verzichtet.